



KANTONALES REGLEMENT

Vereinswettkämpfe Gewehr 300m und Pistole 10/25/50m

Grundlagen: - Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Reg-Nr. 1.05)
- Hilfsmittelverzeichnis der SAT (Form 27.132) neuster Stand

1. Anmeldung

RSpS Art. 17/18

Der Organisator von Vereinswettkämpfen meldet den Anlass bis spätestens 30. September des Vorjahres an den Chef Vereinswettkämpfe der KSG BL, für Pistole 10m bis spätestens 1. Mai. Die Anmeldung muss den Namen des durchführenden Verbandes/Vereins, die Bezeichnung des Anlasses sowie Ort und Datum enthalten. Spätestens 3 Monate vor Beginn des Schiessens sind dem Chef Vereinswettkämpfe der KSG BL 2 Schiesspläne zur Genehmigung vorzulegen.

2. Genehmigung der Schiesspläne

Eingereichte Schiesspläne werden frühestens ab dem 1. Dezember des Vorjahres genehmigt, für Pistole 10m ab dem 1. Juli des laufenden Jahres. Schiesspläne dürfen erst nach erfolgter Genehmigung gedruckt werden. Gedruckte, jedoch nicht genehmigte Schiesspläne sind ungültig.

3. Teilnahmebedingungen

RSpS Art. 67-72

3.1 Vereine

Alle der KSG Baselland angeschlossene Vereine sind zu allen Vereinswettkämpfen zugelassen.

3.2 Schützen

Es können am Vereinswettkampf nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen, die Mitglied der teilnehmenden Vereine sind.

3.3 Mehrfachmitglieder

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht am entsprechenden Vereinswettkampf teilnimmt.

3.4 Einzelschützen

Ein lizenziertes Schütze kann nur als Einzelschütze teilnehmen, wenn sein Stammverein oder die Vereine, bei welchen er als Aktiv-B Mitglied erfasst ist, nicht am entsprechenden Vereinswettkampf teilnehmen.

4. Allgemeine Bestimmungen

4.1 Schiesszeiten

Gemäss Ausschreibung des Organisators.
Die maximale Anzahl der Schiesshalbtage beträgt 8 Halbtage.

4.2 Anmeldung und Rangeure

Gemäss Ausschreibung des Organisators



- 4.3 **Wettkampf** RSpS Art. 33
Die Schiessanlässe werden als Einzel- und/oder Einheitswettkampf durchgeführt. Einheitswettkämpfe können als Vereins-, Mannschafts, Gruppen- oder Teamwettkämpfe durchgeführt werden.
- 4.4 **Einteilung** RSpS Art. 34
Die Einteilung in Kategorien, Stärkeklassen, Ligen usw. richtet sich nach den Reglementen der KSG BL bzw. des SSV für Vereinswettkämpfe.
- 4.4 **Wettkampfeinheiten** RSpS Art. 35
Für die Wettkampfeinheiten gelten folgende SSV Richtwerte:
- Vereinswettkämpfe gemäss dem entsprechenden Reglement
- Mannschaftswettkämpfe mit 6 - 10 Schützen
- Gruppenwettkämpfe mit 3 - 5 Schützen
- Teamwettkampf mit 2 - 3 Schützen
- 4.5 **Sportgeräte** RSpS Art. 36
Gewehre 300m: - Sportgewehre (Freigewehr, Sportgewehr, Standardgewehr)
- Alle Ordonnanzgewehre und ordonnanzzähnlichen Gewehre (Karabiner, Langgewehr und Sturmgewehr, inkl. private Sturmgewehre, gemäss Schiessverordnung bzw. aktuellem Hilfsmittelverzeichnis)

Pistolen: - Pistole 50m (Freipistole)
- Randfeuerpistole/-revolver und Zentralfeuerpistole/-revolver
- Alle Ordonnanzpistolen (Ordonnanzpistole, ordonnanzzähnliche Pistole und den ordonnanzzähnlich gleichgestellten Pistolen gemäss Schiessverordnung bzw. aktuellem Hilfsmittelverzeichnis)
- Pistole 10m

Der Organisator eines Schiessanlasses kann die Zulassung der einzelnen Sportgeräte frei bestimmen. Aus Sicherheitsgründen dürfen bei Verwendung von Ordonnanzmunition bzw. Grosskaliber (GK)- Trainingsmatchmunition nur Sportgeräte eingesetzt werden, die mit einem Stempel einer amtlichen Beschussprobe versehen sind.
- 4.6 **Stellungen** RSpS Art. 37
Detailregelungen der Schiessstellungen für die einzelnen Sportgeräte und Disziplinen sowie altersbedingte Stellungserleichterungen gemäss RSpS TR Teil B Art. 6 ff für Gewehr 300m, Art. 12 ff für Pistole.
- 4.7 **Verbandsgebühren** RSpS Art. 48
Die Verbandsgebühren SSV und KSG BL sind vom Organisator pro Teilnehmer/In zu entrichten. Abgabe gemäss den aktuellen Ansätzen.
- 4.8 **Einzel-, Vereins-, Mannschafts/Gruppen Doppel**
Gemäss Ausschreibung des Organizers.
Das Doppel ist mit der Anmeldung, spätestens am Anlass zu bezahlen.
Vereine, Mannschaften oder Gruppen welche das Doppel nicht bezahlt haben, werden nicht rangiert. Sie verlieren jeglichen Anspruch auf eine Gabe.
- 4.9 **Waffenkontrolle**
Für die Waffenkontrolle ist jeder Schütze selbst verantwortlich.
- 4.10 **Versicherung**



Alle Teilnehmer, welche einem Verein angehören, der über den Kantonal- bzw. Unterverband (KSV/UV) dem SSV angeschlossen ist, sind bei der USS gegen Unfall versichert. Für allfällige Ansprüche gelten ausschliesslich deren Reglemente.

5. Auszahlungsmodalitäten:

Einheitswettkampf

RSpS Art. 61

Es müssen mindestens 60 Prozent der Doppelgelder sowie allfällige Differenzbeträge für Gaben und Auszeichnungen an mindestens 50 Prozent der rangierten Vereine oder Einheiten verwendet werden. Bei der Vereinskonzurrenz gelten die Auszahlungsmodalitäten der KSG BL Reglemente VereinsK-300 (Punkt 6) bzw. VereinsK-10/25/50.

6. Grundsatz der Rangierung

RSpS Art. 50

Bei Vereinswettkämpfen muss bei den Einzel- und Gruppenwettkämpfen in der im Schiessplan bzw. Reglement festgelegten Reihenfolge der Auszahlungs- und Gabensätze rangiert werden.

7. Rangordnung

RSpS Art. 51

Enthält der Schiessplan bzw. das Reglement keine besonderen Bestimmungen entscheidet bei Punktegleichheit:

1. die besseren Tiefschüsse des ganzen Programms (ohne Probeschüsse)
2. das Alter in folgender Reihenfolge: U12-U20/SV/V/S und E

8. Auszeichnungen / Naturalgaben

gemäss RSpS Art. 52/53

9. Berichterstattung

RSpS Art. 28

Die Organisatoren von bewilligungs- und gebührenpflichtigen Schiessanlässen (wie z.B. Freundschaftsschiessen, Vereinswettkämpfen und Historischen Schiessen) rechnen mit der KSG BL ab. Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich; Abrechnungstichtag ist der 31. Oktober.

Genehmigung/Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde von der EGL der Kantonalschützengesellschaft Baselland am 19. September 2006 genehmigt und tritt am 01.01.2007 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente für Gruppe B3 Schiessen.

Giebenach / Eptingen, 28. August 2006

Kantonalschützengesellschaft Baselland

Leiter Abt. Technik:

Chef Vereinswettkämpfe:

sig. Joerg Grieder

sig. Alfred Brodbeck